



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

24.06.2014  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen IV-3-930.02  
bei Antwort bitte angeben

Frau Dr. Wies  
Telefon: 0211 4566-514  
Telefax: 0211 4566-942  
christel.wies@mkulnv.nrw.de

nachrichtlich:

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

## **Abfallwirtschaft; Organisation der Marktüberwachung im Abfallbereich**

Dienstbesprechung am 04.12.2013 in meinem Hause

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten vom 09. Juli 2008 enthält u. a. Pflichten zur aktiven Marktüberwachung. Diese betreffen unter anderem auch die Überwachung von Stoffverboten und Kennzeichnungsvorschriften, die im Batteriegesetz, in der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung, in der Verpackungsverordnung und in der Altfahrzeugverordnung geregelt sind. Zu den Pflichten zählen:

- Die Schaffung von effektiven Marktüberwachungsstrukturen (Behördeneinrichtung und –ausstattung)
- Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Marktüberwachungsprogrammen
- Schaffung von effektiven Marktüberwachungsmechanismen (Informationsregime und Koordination)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Die Überwachung wurde bisher hauptsächlich anlassbezogen wahrgenommen und entspricht damit noch nicht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008. Diese fordert eine aktive Marktüberwachung. Nachdem Bestrebungen, diese länderübergreifend zu organisieren, ohne Erfolg waren, ist es nunmehr zwingend erforderlich, im Lande die notwendigen Strukturen für eine aktive Marktüberwachung im Abfallbereich zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat mein Haus ein Umsetzungskonzept erarbeitet und mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales abgestimmt. Wesentliches Ziel ist die effiziente Wahrnehmung der Aufgaben. Dazu soll die Grundzuständigkeit bei den Unteren Umweltschutzbehörden verbleiben. Diese sind gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 11. 12. 2007 sachlich zuständig u. a. für den Vollzug der abfallrechtlichen Vorschriften. Die Aufgaben betreffen insbesondere

- die Überprüfung einschließlich Stichprobennahme von Produkten oder Herstellerdokumentationen vor Ort,
- die Abwicklung daraus ggf. resultierender verwaltungsrechtlicher Maßnahmen,
- die systematische Erfassung und Aufbereitung von Überwachungsdaten.

Die Koordination der Marktüberwachung bei den unteren Umweltschutzbehörden auf der operativen Ebene soll durch die regional jeweils zuständige Bezirksregierung erfolgen. Dieses betrifft insbesondere

- die Beratung der Kommunen in Fragen der abfallrechtlichen Marktüberwachung,
- die Koordinierung der landesweit vorgegebenen Überwachungsprogramme im Bezirk,
- die Abstimmung mit anderen Marktüberwachungsbehörden, soweit die zu überwachenden Produkte weiteren Marktüberwa-



chungs-Regelungen unterliegen (z. B. Regelungen des Produktsicherheitsgesetzes, des Chemikalienrechts)

- die systematische Erfassung und bezirksweise Auswertung der von den unteren Umweltschutzbehörden bereit gestellten Informationen und Ergebnisse über durchgeführte Marktüberwachungsmaßnahmen
- die Fachaufsicht über die unteren Umweltschutzbehörden.

Die übergeordnete strategische Steuerung und die Koordinierung mit anderen Ländern werden von meinem Hause wahrgenommen.

Über die dargestellten Zuständigkeiten hinaus fallen operativ konzeptionelle Aufgaben an, die bis auf Weiteres einer bezirksübergreifenden Koordinierung bedürfen. Dieses betrifft insbesondere

- die kontinuierliche und zielgerichtete Marktbeobachtung,
- die Erstellung der konkreten Überwachungsprogramme auf der Grundlage der konzeptionellen Vorgaben meines Hauses,
- die Entgegennahme von länderübergreifenden Meldungen über vermutete Verstöße und Weitergabe an die regional zuständige Bezirksregierung,
- die Organisation des Anschlusses der unteren Umweltschutzbehörden an die Informationssysteme RAPEX und ICSMS,
- systematische Auswertungen von ICSMS- und RAPEX-Meldungen,
- die inhaltliche Vorbereitung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren und oberen Abfallbehörden, die mit Marktüberwachungsaufgaben betraut sind,
- die Erstellung von Checklisten und Leitfäden.

Diese operativ konzeptionellen Aufgaben bei der Marktüberwachung wird durch eine Zentrale Stelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf wahrgenommen. Bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist bereits die zentrale Stelle Abfallnachweisverfahren angesiedelt, die ebenfalls systematische Auswertungen von Daten vornimmt und Schulungen für die





Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Abfallstromkontrolle durchführt. Die dort vorhandenen Erfahrungen können zielgerichtet in die neue Aufgabe eingebracht werden. Auch die zu erwartende hohe Fallzahl an Marktüberwachungsmaßnahmen im Bezirk Düsseldorf spricht dafür, die zentrale Stelle Marktüberwachung hier anzusiedeln.

Seite 4 von 4

Die notwendigen organisatorischen Schritte werde ich umgehend angehen.

Bis auf Weiteres lege ich fest, dass freiwerdende Fachstellen (Plan-/Stellen) des gehobenen Dienstes, die dem Dezernat 52 zugeordnet sind und nicht für die Übernahme geprüfter Umwelterinspektorantwörter/-innen genutzt werden, nur mit meinem Einverständnis nachzubesetzen sind. Entsprechende Berichte leiten Sie bitte dem Referat I-2 meines Hauses zu.

Dieser Erlass ergeht im Einverständnis mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales.

Im Auftrag

  
Hans-Josef Düwel